

## Neuregelung Abfallentsorgung ab 1. Januar 2007

Mit der Einführung der verursachergerechten Abfallentsorgung auf den 1. Januar 2007 gelten in allen Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsverbundes Süd die gleichen Gebühren und Vorschriften für die Entsorgung von brennbarem Hauskehricht sowie Gewerbe- und Industrieabfällen:

- Die Bereitstellung der Abfälle von **Haushaltungen und Kleingewerbe** für die öffentliche Kehrichtabfuhr hat mit den offiziellen Gebührensäcken sowie für das Sperrgut mit Gebührenmarken zu erfolgen.

Kleincontainer (bis 770 Liter Volumen) können weiterhin benutzt werden. Allerdings dürfen nur gebührenpflichtige Säcke und kein loses Material für die Abfuhr bereitgestellt werden. Eine Container-Anmeldung ist nicht nötig. **!**

- Für **Industrie- und Gewerbebetriebe** (ab 200 Stellenprozenten) gelten die gewichtsabhängigen Gebühren. Diese Abfälle sind ausschliesslich in 800 Liter Norm-Container oder Unterflurbehälter bereit zu stellen. Kleinmengen können mit den offiziellen Gebührensäcken entsorgt werden.

### **Haushalt-Container bzw. (öffentliche) -Unterflurbehälter**

Im Gegensatz zu den privaten Kleincontainer müssen die grossen 800 l Norm-Container sowie Unterflurbehälter (Molok/Trashfox), welche der Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden, ab 1. Januar 2007 mit einem Transponder (Datenträger-Chip) ausgerüstet sein. In diesen Sammelbehältern dürfen nur offizielle Kehrichtsäcke für die Entsorgung bereitgestellt werden! Diese Registrierung ist nötig, um die Container zu identifizieren und die Sicherheit der Datenerfassung zu erhöhen.

- **Melden Sie unbedingt Ihre Sammelbehälter frühzeitig mit dem Erhebungsformular beim Entsorgungsverbund Süd an.** Die Ausstattung des Sammelbehälters mit dem Transponder erfolgt durch den Werkhof und ist für den Containerbesitzer - auch nach der Einführungsphase - kostenlos. Der Besitzer ist dafür verantwortlich, dass sein Container/Sammelbehälter funktionsfähig ist. Er erhält keine Rechnung, da die Gebühr bereits über die Kehrichtsäcke entrichtet wurde.

### **Industrie- und Gewerbe-Container bzw. Unterflurbehälter**

Die gewichtsabhängige Containergebühr kann nur erhoben werden, wenn der Abfall in 800 l Norm-Container bzw. Unterflurbehälter (Molok/Trashfox) zur Entsorgung bereitgestellt wird. Diese Sammelbehälter müssen ab 1. Januar 2007 mit einem Transponder (Datenträger-Chip) ausgerüstet sein.

Beim Entleeren des Abfallbehälters wird der Containercode zusammen mit dem Gewicht des Abfalls, dem Datum und der Zeit der Leerung automatisch im System erfasst. Die Rechnungstellung erfolgt alle zwei Monate durch den Entsorgungsverbund Süd.

- **Melden Sie unbedingt Ihre Sammelbehälter frühzeitig mit dem Erhebungsformular beim Entsorgungsverbund Süd an.** Die Ausstattung des Sammelbehälters mit dem Transponder erfolgt durch den Gemeindewerkhof und ist in der Einführungsphase bis 31. Dezember 2006 für den Containerbesitzer kostenlos. Der Besitzer ist dafür verantwortlich, dass sein Container/Sammelbehälter funktionsfähig ist.

Bitte melden Sie uns frühzeitig - **am besten sofort!** - Ihre Sammelbehälter an, damit wir die Registrierung vornehmen und das nötige Material für die Montage durch den Gemeindewerkhof bereitstellen können. Nicht registrierte Sammelbehälter werden ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr geleert!